



Ein starkes Europa für Frieden, Freiheit, Sicherheit und Wohlstand

Unser europapolitisches Leitbild

Positionspapier der
CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag

Beschluss vom 9. Mai 2023

Inhalt

Ein starkes Europa für Frieden, Freiheit, Sicherheit und Wohlstand.....	3
1. Europa als geopolitischen Akteur stärken und eine ambitionierte Handelspolitik verfolgen	4
2. Europas Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit sichern und den Binnenmarkt vertiefen – durch Stärkung von Wirtschaft, Forschung, Innovation und Digitalisierung	7
3. Klima- und Umweltschutz als wirtschaftliche Erfolgsgeschichte für Wachstum und Beschäftigung vorantreiben und den europäischen Energiemarkt zukunftsfest aufstellen	11
4. Europa als Stabilitätsunion stärken	13
5. Europa als Raum der Freiheit, der inneren Sicherheit und des Rechts stärken.....	15
6. Für Wettbewerbsfähigkeit, Nachhaltigkeit, Ernährungssicherheit und Verbraucherschutz in der EU-Agrarpolitik	18
7. Demokratie, sozialen Zusammenhalt und Gesundheit in Europa stärken sowie den europäischen Kultur- und Bildungsraum weiterentwickeln.....	20
8. Europa institutionell fortentwickeln, Erweiterungspolitik neu ausrichten, deutsch-französischer Freundschaft neue Dynamik verleihen sowie Zusammenarbeit mit Mittel-/Osteuropa, baltischen Staaten und dem Vereinigten Königreich vertiefen.....	21

Ein starkes Europa für Frieden, Freiheit, Sicherheit und Wohlstand

Um Frieden, Freiheit, Sicherheit und Wohlstand zu fördern, brauchen wir mehr denn je eine EU, die uns allen dient, für die Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen einen konkreten Mehrwert schafft und als geopolitischer Akteur handlungsfähig ist. Nur so können wir die immensen Herausforderungen wie den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine und dessen Folgen, den globalen Systemwettbewerb, die mit hohen Inflationsraten einhergehende unsichere wirtschaftliche Situation, die Absicherung unserer Energieversorgung, den voranschreitenden Klimawandel, die angespannte Migrationslage, aber auch die neue EU-Erweiterungsdynamik meistern.

Wir brauchen eine EU, die unsere internationale Wettbewerbsfähigkeit stärkt, technologische Souveränität und Resilienz zu Kernthemen macht, unseren Wohlstand sichert, Chancen eröffnet sowie unsere europäischen Werte, Freiheiten, Stabilität und Sicherheit nach innen und außen entschlossen schützt. Europa muss vor allem auch in der Digital- und Klimapolitik eine führende Rolle einnehmen. Hierfür gilt es, Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft zu fördern und nicht zu behindern.

Wir brauchen eine EU, die sich gemäß dem Subsidiaritätsprinzip bzw. der Maxime „Nicht jedes Problem in Europa ist ein Problem für Europa“ auf jene Aufgaben konzentriert, die auf der europäischen Ebene besser als auf Ebene der Nationalstaaten mit ihren Regionen und Kommunen erfüllt werden können.

Und wir brauchen eine EU, die mit Blick auf ihre gewachsene geopolitische Verantwortung und perspektivische Erweiterung um neue Mitglieder durch eine innere Konsolidierung und Reform insgesamt agiler werden muss – gemäß dem Motto „Bigger on big things and smaller on small things“.

Wir müssen die EU dementsprechend kontinuierlich weiterentwickeln, um ihre enormen Errungenschaften zu bewahren und sie in ihrer Handlungsfähigkeit zu stärken. Wir verstehen die EU dabei weder als Föderalstaat noch als losen Wirtschaftsverbund, sondern als starke Gemeinschaft mit supranationalen Merkmalen und als Stabilitätsanker in einer Welt im Umbruch. Heimatliche und regionale Verwurzelung, nationale Identität und europäische Gemeinsamkeit gehören zusammen, ergänzen und bedingen sich gegenseitig.

Zentrale Weichenstellungen mit oft unmittelbarer Wirkung für die Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen sowie Kommunen in unserem Land werden bei alledem auf EU-Ebene vorgenommen.

Mit dem vorliegenden europapolitischen Leitbildpapier wollen wir als CDU/CSU-Fraktion, als entschieden pro-europäische politische Kraft im Deutschen Bundestag, Antworten darauf geben, wie wir in den großen Themenbereichen der Europapolitik grundsätzlich positioniert sind.

Für ein Europa, das mehr kann!

1. Europa als geopolitischen Akteur stärken und eine ambitionierte Handelspolitik verfolgen

- **Wir fordern einen geopolitischen Gestaltungs-Turbo für Europa.** Die EU bleibt derzeit hinter ihren eigenen Einflussmöglichkeiten innerhalb der internationalen Staatengemeinschaft zurück. Die europäischen Institutionen und die Mitgliedstaaten arbeiten immer noch zu sehr nebeneinander her. Wir wollen deshalb eine stärkere Bündelung der Ressourcen und mehr Kohärenz. Dafür sollte die „Globale Strategie für die Außen- und Sicherheitspolitik der EU“ aus dem Jahr 2016 angepasst und die Umsetzung des Strategischen Kompasses der EU von 2022 vorangetrieben werden. Dazu gehört, dringend benötigte moderne militärische Fähigkeiten und Kapazitäten substantiell zu stärken, wie z.B. durch die geplante schnelle Eingreiftruppe der EU (EU Rapid Deployment Capacity).
- **Wir brauchen eine EU der Sicherheit und Verteidigung, die eigenständiger außen- und sicherheitspolitisch agieren und für Sicherheit in der eigenen Nachbarschaft sorgen kann.** Das enge transatlantische Verhältnis und die Zusammenarbeit mit den USA im Rahmen der NATO bleiben unser unersetzliches sicherheitspolitisches Fundament. Zugleich ist es höchste Zeit, dass sich die EU in der Außen- und Sicherheitspolitik strategisch neu aufstellt sowie militärische Fähigkeiten und zivile Konfliktprävention im Rahmen eines vernetzten Ansatzes verbindet. Es liegt an der EU zu beweisen, dass sie in der Lage ist, ihre Werte zu verteidigen und ihre eigenen geopolitischen Interessen durchzusetzen. Ein zeitgemäßer Begriff von Sicherheitspolitik muss militärische Sicherheit genauso umfassen wie Sicherheit in den Bereichen Wirtschaft, Energie, Ernährung, Gesundheit, Cyberraum, Klima und Umwelt. Gerade in der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) trägt das Einstimmigkeitsprinzip zu Verzögerungen bei, was wir uns in Krisenzeiten nicht mehr leisten können. Wir müssen das Prinzip der qualifizierten Mehrheit deshalb auf bestimmte Fragen und Grundsatzentscheidungen der GASP wie z.B. Sanktionen ausweiten. Eine wirkungsmächtigere gemeinsame Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU stärkt die EU als geopolitischen Akteur und sorgt für mehr Sicherheit für Europa. Sie stärkt zugleich den europäischen Pfeiler in der NATO und sorgt so für eine faire Lastenteilung im Bündnis.
- **Wir setzen uns für eine engere Verzahnung der Streitkräfte der europäischen Staaten ein mit dem Ziel, dass sich eine Armee der Europäer heranzubildet, ohne Doppelstrukturen mit der NATO aufzubauen.** Priorität müssen eine möglichst weitgehende Standardisierung der Ausrüstung, gemeinsame Beschaffungsprojekte, ein verstärkter Austausch auf Kommandoebene, gemeinsame Übungstätigkeiten und vor allem die fortschreitende Integration einzelner Verbände haben. Beispielgebend sind jetzt schon die deutsch-niederländische Heeresintegration, die Deutsch-Französische Brigade oder die beginnenden Kooperationen weiterer Streitkräfte mit der Bundeswehr. Es geht darum, effizienter zu investieren und effektiver Fähigkeiten

aufzubauen. Die bisher stark fragmentierte Beschaffung der einzelnen Streitkräfte führt zu Redundanzen sowie erheblichen technischen und finanziellen Nachteilen. Durch eine gezielte Ausweitung der europäischen Rüstungszusammenarbeit können Haushaltsmittel eingespart und zugleich eine schlagkräftigere Ausstattung der Streitkräfte erreicht werden. Im Hinblick auf Einsätze von Streitkräften europäischer Staaten müssen einerseits Entscheidungen auf EU-Ebene schnell getroffen und andererseits Vorgaben der Mitgliedstaaten, wie der Parlamentsvorbehalt in Deutschland, eingehalten werden können.

- **Wir brauchen eine verstärkte europäische Zusammenarbeit im Bereich der Rüstungspolitik.** Notwendig ist vor allem eine gemeinsame europäische Entwicklung und Beschaffung, um bestehende militärische Fähigkeitslücken der europäischen Staaten vor allem im Bereich sog. strategischer „Enabler“ wie Lufttransport, Aufklärung, Überwachung, Cyber- und Weltraumtechnologien zu schließen und Beschaffungskosten zu senken. Zu diesem Zweck müssen die gemeinsamen europäischen Verteidigungsprojekte im Rahmen der sog. PESCO (Permanent Structured Cooperation) einer zielgerichteten Revision unterzogen werden. Zugleich gilt es, notwendige Investitionen und Forschungskapazitäten im Bereich moderner Spitzentechnologien wie Quanten-Computing, Künstliche Intelligenz und Satelliteninternet sowie bei den Fähigkeiten zur Abwehr ballistischer Raketen und Flugkörper zu bündeln. Darüber hinaus wollen wir auf gemeinsame und verbindliche Rüstungsexportregeln hinwirken. Der europäische Rüstungssektor ist insbesondere angesichts der veränderten geopolitischen Rahmenbedingungen von jeglicher potenziellen sozialen Taxonomie auszunehmen.
- **Wir machen uns für eine leistungsfähige europäische wehrtechnische Industrie stark.** Sie ist Voraussetzung für Eigenständigkeit bei Entwicklung und Produktion, Resilienz und souveränes außen- und sicherheitspolitisches Handeln. Wir brauchen angemessene Entwicklungs- und Produktionskapazitäten für Rüstungsgüter in Europa sowie sichere Lieferketten für die benötigten Rohstoffe und Vorprodukte. In diesem Kontext sollte u.a. eine sektorspezifische Anpassung der sog. ESG-Kriterien (Environmental, Social, Governance – Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) vorgenommen werden.
- **Die EU muss ihre Partnerschaften mit Drittstaaten außerhalb von EU, NATO und G7 ausbauen. Wir brauchen angesichts des Systemwettbewerbs eine intensiviertere Zusammenarbeit mit diesen wichtigen Partnern außerhalb Europas.** Die Indo-Pazifik-Strategie der EU kann dabei als Vorbild und Grundlage dienen. Es braucht weitere kohärente, operative und umsetzungsreife europäische Regionalstrategien für Partner in Asien, Afrika, Lateinamerika und der Karibik. Europa muss sich dabei als attraktiver Partner positionieren, Angebote für eine gleichberechtigte Partnerschaft machen und sich von systemischen Konkurrenten abheben.

- **Die EU sollte ein besonderes Augenmerk auf die wirtschaftliche und soziale Entwicklung Afrikas legen.** In den nächsten rund 25 Jahren wird die Bevölkerung in Afrika voraussichtlich von 1,4 auf 2,5 Mrd. Menschen wachsen – mit allen damit verbundenen Chancen (u.a. neue Produktionsstandorte und Absatzmärkte) und Risiken (u.a. Konflikte, Ernährungskrisen und illegale Migration). Die EU muss sich deshalb als Gestaltungsmacht für eine nachhaltige und friedliche Entwicklung einsetzen. Im Rahmen der wirtschaftlichen und entwicklungspolitischen Instrumente muss die EU dabei stärker als bisher privatwirtschaftliche Investitionen aus Europa und Afrika, den Wissenstransfer und neue Technologien als Stützpfeiler einer sich selbst tragenden wirtschaftlichen Entwicklung unterstützen. Konkret bieten die afrikanischen Staaten z.B. großes Potenzial für Kooperationen bei der Ökostrom- und Wasserstoffherzeugung, wovon alle Beteiligten profitieren können.
- **Wir wollen, dass die EU als demokratische Wertegemeinschaft auch in der Entwicklungszusammenarbeit ihrer globalen Verantwortung stärker als bisher gerecht wird.** Eine herausragende Rolle kommt dabei der „Global Gateway“-Initiative zu. Sie muss endlich mit den notwendigen Ressourcen sowie einer schnellen, flexiblen und effektiven „Governance“-Struktur ausgestattet werden, damit die EU – auch als Antwort auf den Systemwettbewerb – rasch, zielgerichtet und nachhaltig attraktive Angebote unterbreiten und Partner auf Augenhöhe gewinnen und an sich binden kann. „Global Gateway“ ist als strategisches Gesamtkonzept zu verstehen, bei dem die außen-, wirtschafts-, entwicklungspolitischen Säulen nicht unkoordiniert nebeneinander operieren dürfen. Entsprechend ihrem hohen politischen und wirtschaftlichen Gewicht muss die EU wirksame Beiträge zur Umsetzung der nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen in Entwicklungsländern leisten. Für einen kohärenten und sichtbaren Außenauftritt als „Team Europe“ brauchen wir ein besser abgestimmtes arbeitsteiliges Handeln von EU-Kommission und Mitgliedstaaten.
- **Die EU muss weltweit die Förderung von Freiheit, Menschenrechten und humanitärer Hilfe ausbauen.** Die Förderung und Verteidigung der universalen Menschenrechte gehören zum Wesen der EU. Die Globale Sanktionsregelung der EU im Bereich der Menschenrechte (EU Global Human Rights Sanctions Regime – EUGHRSR, „EU Magnitsky Act“) muss gezielter und umfassender eingesetzt werden, um Verantwortliche für Menschenrechtsverletzungen direkt zu sanktionieren. Die EU muss sich auch stärker für die Religionsfreiheit einsetzen. Dazu gehört, das Amt des Sonderbeauftragten für Religions- und Weltanschauungsfreiheit außerhalb der EU dauerhaft personell und finanziell angemessen auszustatten. Daneben gilt es, die Rolle der EU als wichtigster Geber humanitärer Hilfe auszubauen. Hierfür muss u.a. die humanitäre Hilfe durch eine bessere Vernetzung mit entwicklungspolitischen und präventiven Maßnahmen effizienter und vorausschauender gestaltet werden. Der Europarat sollte als wichtige Institution zur Wahrung der Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie gestärkt werden.

- **Wir setzen uns für eine Handelspolitik ein, die den gegenseitigen Zugang zu offenen Märkten fördert, die Versorgungssicherheit gewährleistet und europäische Abhängigkeiten in strategisch wichtigen Bereichen reduziert.** Die EU und Deutschland müssen auch angesichts des globalen Systemwettbewerbs und zur Absicherung des künftigen Wohlstands bestehende Außenwirtschaftsbeziehungen vertiefen und neue Wirtschafts- und Handelspartnerschaften auf den Weg bringen. Freihandelsabkommen kommt dabei eine zentrale Bedeutung zu. Die europäische Handelspolitik muss wieder stärker an den strategischen Interessen der EU ausgerichtet werden. Sie muss zugleich ambitionierter und dynamischer werden. Hierzu müssen Verhandlungsprozesse beschleunigt, eine Überfrachtung der Handelspolitik mit sachfremden Themen vermieden sowie einseitige Wettbewerbsnachteile für die europäische und deutsche Landwirtschaft verhindert werden. Freihandelsabkommen sollten künftig als „EU only“-Abkommen verabschiedet werden.
- **Gleichzeitig braucht die EU zur Stärkung ihrer Rolle als relevanter geopolitischer Akteur eine neue industriepolitische Initiative einschließlich einer Strategie zur Rohstoffsicherung.** Wir wollen die Abwanderung von volkswirtschaftlich bedeutenden Industriezweigen verhindern und Abhängigkeiten in strategisch wichtigen Bereichen reduzieren. Die Attraktivität der EU als Standort für Investitionen und Innovationen muss gestärkt werden. Die Vorschläge der EU-Kommission für ein Netto-Null-Industrie-Gesetz (Net Zero Industry Act) und ein Gesetz über kritische Rohstoffe (Critical Raw Materials Act) sind dabei wichtige Bausteine, um u. a. die heimische Förderung und Weiterverarbeitung wie auch das Recycling von kritischen Rohstoffen in der EU voranzubringen und einseitige Abhängigkeiten zu verringern. Die industriepolitische Souveränität Europas wird vor allem durch verbesserte Rahmenbedingungen für Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit gestärkt. Dabei braucht es eine ganzheitliche Betrachtung der Wirtschaftszweige unter Beteiligung aller Akteure – vom Rohstoff bis zum verarbeiteten Endprodukt.

2. Europas Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit sichern und den Binnenmarkt vertiefen – durch Stärkung von Wirtschaft, Forschung, Innovation und Digitalisierung

- **Wir setzen uns mit Nachdruck für bessere Rahmenbedingungen ein, um Europas und damit auch Deutschlands Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit zu sichern.** Insbesondere braucht jeder EU-Mitgliedstaat ein international wettbewerbsfähiges Steuer- und Abgabensystem. Erforderlich sind zudem flexiblere Arbeitsmärkte, eine Fachkräfteoffensive, mehr Digitalisierung, verbesserte Anreize für private Investitionen, eine Stärkung des Innovationsklimas in Europa sowie eine innovationsfreundliche Regulierung.
- **Wir brauchen auf europäischer Ebene endlich einen wirksamen Bürokratieabbau und Belastungsstopp.** Regelwerke, die eine Harmonisierung im Binnenmarkt weiter vorantreiben, sollten nur verabschiedet werden, wenn sie die Rechtsanwendung vereinfachen, Bürokratiekosten deutlich mindern und

Kooperationsmöglichkeiten – insbesondere auch im Forschungs- und Entwicklungsbereich – stärken. Das von der EU-Kommission selbst ausgerufene Prinzip „One in, one out“ muss mit Leben gefüllt und idealerweise zu einem „One in, two out“-Grundsatz weiterentwickelt werden. In diesem Kontext gilt es auch, die für Unternehmen oft mit hohem Aufwand verbundene **Taxonomie nicht weiter zu verschärfen**, sondern grundsätzlich zu überdenken – insbesondere in Richtung einer unbürokratischen Umsetzung. Zudem muss die von der EU-Kommission angekündigte Reduktion von Berichtspflichten für Unternehmen zugänglich angegangen werden.

- **Wir fordern einen zentralen Ansprechpartner in der EU-Kommission für den Mittelstand.** Dieser sollte mit einem Veto-Recht hinsichtlich Regulierungsvorschlägen ausgestattet werden, die kleine und mittlere Unternehmen (KMU) mit ihren begrenzten Ressourcen belasten. Gerade die mittelständisch geprägte Wirtschaft in Deutschland und anderen EU-Mitgliedstaaten ist essenziell für ein funktionierendes, sicheres und stabiles Europa. Sie zu schützen und ihre Besonderheiten bei der europäischen Gesetzgebung hinreichend zu berücksichtigen, muss eine zentrale Rolle spielen.
- **Ein wettbewerbsfähiger und stabiler EU-Finanzsektor ist Bedingung für den Erfolg der digitalen und grünen Transformation Europas.** Verlässliche Finanzierung ist das Rückgrat unserer Wirtschaft, insbesondere auch des europäischen Mittelstands. Deshalb muss darauf geachtet werden, dass europäische Kreditinstitute nicht über Gebühr belastet werden und sie international wettbewerbsfähig bleiben. Hierfür gilt es, die Kapitalmarktunion zugänglich zu vertiefen und den Binnenmarkt für Finanzdienstleistungen zu stärken.
- **Bei der Umsetzung von EU-Recht in nationales Recht darf in Deutschland nicht über den europäischen Standard hinaus reguliert werden.** Grundsätzlich sollte bei EU-Richtlinien nicht über eine 1:1-Umsetzung hinausgegangen werden. Rechtlich mögliche Maßnahmen zur KMU-freundlichen Ausgestaltung sollten voll ausgeschöpft werden. Unnötige Bürokratie durch Parallelregulierungen auf europäischer und nationaler Ebene ist zu vermeiden.
- **Die Integrität des EU-Binnenmarktes als Grundpfeiler für langfristigen wirtschaftlichen Erfolg muss bewahrt werden.** Zur Stärkung des Binnenmarktes gilt es u.a., die Arbeitnehmer- und Dienstleistungsfreizügigkeit zu verbessern. Hierzu sollten insbesondere dringend die sozialversicherungs- und arbeitsrechtlichen Regelungen zur Entsendung, insbesondere zur Handhabung der sog. A1-Bescheinigung, reformiert werden. Dienstreisen und grenzüberschreitendes Arbeiten, auch im Homeoffice, innerhalb der EU müssen erleichtert werden.
- **Für eine Vertiefung des Binnenmarktes müssen auch die unterschiedlichen nationalen Verkehrsnetze aller Verkehrsträger enger verknüpft werden.** Mit der zugigen und ambitionierten Umsetzung des

transeuropäischen Verkehrsnetzes (TEN-V-Verordnung) gilt es deshalb, den grenzüberschreitenden Personen- und Güterverkehr zu stärken.

- **Wir setzen uns für eine EU ein, die ein Garant der Wissenschaftsfreiheit ist und hierfür in Europa und weltweit eintritt.** Das Vertrauen in wissenschaftliche Erkenntnisse und in die Freiheit der Wissenschaft gilt es zu stärken, um gesamtgesellschaftlichen und globalen Herausforderungen wie dem Klimawandel durch wissenschaftliche Exzellenz und Innovation begegnen zu können. Die Freiheit von Forschung und die Exzellenz von Forschung sind für uns nicht trennbar. Deutschland muss sich in diesem Sinne mit ganzer Kraft im Rahmen der EU und im Verbund mit gleichgesinnten Drittstaaten für ein abgestimmtes Vorgehen gegen Versuche der Einflussnahme auf die Freiheit von Wissenschaft und Lehre durch autoritäre Regime einsetzen.
- **Wir setzen uns für eine EU ein, die Wissen, Forschung und Innovation mit Priorität fördert und ein innovationsfreundliches Umfeld schafft.** Wissen, Forschung und Innovation sind die Basis unserer Wettbewerbsfähigkeit und Quellen unseres künftigen Wohlstands. Forschung und Innovation spielen zudem bei der Bewältigung globaler Herausforderungen wie z.B. Gesundheit und Klimawandel eine zentrale Rolle. Die EU muss in Schlüsselbereichen weltweite Technologieführerschaft anstreben und erreichen. Deshalb gilt es, europaweite Forschungsk Kooperationen und -zentren sowie entsprechende Programme zu stärken. International muss die EU noch stärker Anziehungspunkt für herausragende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler werden. Wissens- und Innovationsströme müssen aus der EU kommen und in die EU geleitet werden. Außerdem brauchen wir eine führende Beteiligung deutscher Akteure in Wissenschaft und Wirtschaft am EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation sowie eine intelligente Verzahnung europäischer und nationaler Forschungs- und Innovationspolitik. Von einer besseren Verknüpfung nationaler Programme und Projekte mit europäischen Initiativen und Vorhaben versprechen wir uns einen hohen Mehrwert für mehr Souveränität im wissenschaftlich-technologischen Bereich. Um das Potenzial des Europäischen Forschungsraums besser auszuschöpfen, müssen flankierend bürokratische Hemmnisse abgebaut werden.
- **Forschungsergebnisse müssen deutlich besser in Produkte, Verfahren und Dienstleistungen transferiert werden.** Hierfür ist insbesondere ein stärkerer Fokus auf Disruption und Start-ups notwendig. Dazu müssen öffentliche Forschungs- und Innovationsmittel durch private Mittel gehebelt werden, Ausgründungen aus der Wissenschaft besser strukturiert werden, Entwicklungen in Meilenstein-Wettbewerben erfolgen, vorkommerzielle Beschaffung als strategisches Instrument viel stärker genutzt, Zulassungsverfahren vereinfacht und die Verwertung von Patenten durch Standardisierung beschleunigt werden.
- **Wir wollen Europas Rolle im Weltraum stärken.** Dies erfordert insbesondere eine bessere Nutzung des technologischen und wirtschaftlichen

Hebelpotenzials der deutschen und europäischen Raumfahrt. Eine wichtige Rolle dabei spielen auch der Erhalt eines souveränen europäischen Zugangs zum Weltraum durch wettbewerbsfähige europäische Trägersysteme sowie die Schaffung von Rechtssicherheit für deutsche und europäische Raumfahrtakteure mit besonderem Fokus auf sog. „New Space“-Akteure.

- **Die Innovationskraft der Digitalisierung sichert unseren zukünftigen Wohlstand.** Wir wollen Deutschland als einen führenden Wagniskapital- und Start-up-Standort positionieren und die europäische Digitalwirtschaft insgesamt stärken. Dazu gehört eine bessere Kapitalausstattung von digitalen Start-ups und jungen Technologieunternehmen vor allem in der Wachstumsphase.
- **Europa muss verstärkt in Schlüsseltechnologien investieren, eigene digitale Ökosysteme fördern und seine digitale Gestaltungsmacht ausbauen.** Der digitale Binnenmarkt muss durch eine einheitliche Durchsetzung der EU-Gesetze über digitale Märkte und digitale Dienste (Digital Markets Act, Digital Services Act) gestärkt werden. Europa muss digitale Geschäftsmodelle ermöglichen. Digitale Innovationen und datenbasierte Wertschöpfung prägen Gesellschaften und globale Marktstrukturen. Sie schaffen neue Geschäftsmodelle und Vernetzungsmöglichkeiten, aber auch neue Abhängigkeiten von ausländischen Tech-Unternehmen und globalen Lieferketten.
- **Unser Ziel ist eine souveräne und wettbewerbsfähige europäische Digitalwirtschaft, die weltweit in Abstimmung mit unseren internationalen Partnern anerkannte technologische und rechtliche Standards setzen kann.** Digitale Märkte und technologische Entwicklungen brauchen so viel Freiheit wie möglich und nur so viel Regulierung wie nötig. Wichtige Initiativen wie das europäische Chip-Gesetz (Chips Act) müssen strategischer entwickelt und schneller umgesetzt werden. Die EU darf sich im Bereich digitaler Schlüsseltechnologien wie z.B. Robotik oder Quantentechnologie nicht in die Abhängigkeit von einzelnen Drittstaaten begeben.
- **Wir wollen die globale Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit europäischer Unternehmen im Bereich Künstliche Intelligenz stärken und gleichzeitig ein hohes Maß an Rechtssicherheit für Anbieter und Anwender schaffen.** Digitale Innovationen im Bereich der Künstlichen Intelligenz bergen große Chancen bei der Bewältigung globaler Herausforderungen etwa im Klima- und Gesundheitsschutz. Wir unterstützen die Verabschiedung eines EU-Gesetzes über Künstliche Intelligenz (Artificial Intelligence Act), sofern ausreichende Innovationsoffenheit gewährleistet ist.
- **Die europäische Datenwirtschaft muss auf Augenhöhe mit den weltweit führenden Digitalstandorten agieren können (EU-Datengesetz – Data Act).** Dabei setzen wir vor allem auf Datensouveränität und Datenverfügbarkeit. Wir unterstützen in diesem Zusammenhang auch das Ansinnen der EU-Kommission, ein neues Datenschutzabkommen mit den USA zu vereinbaren –

für mehr Rechtssicherheit und einen gleichwertigen Datenschutz auf beiden Seiten des Atlantiks.

- **Wir sehen in europaweit nutzbaren digitalen Identitäten für alltägliche Anwendungen einen echten „Booster“ für die Digitalisierung Europas (eIDAS-Verordnung).**
- **Wir machen uns für einen beschleunigten Auf- und Ausbau von sicheren und schnellen Internetverbindungen in Europa insbesondere in Form von Glasfaserleitungen und 5G-Netzen stark.** Dies ist die Grundlage jeder erfolgreichen Digitalisierung. Beim Ausbau der Telekommunikationsinfrastruktur und 5G bzw. in Zukunft 6G-Technologien darf sich die EU nicht in die Abhängigkeit von einzelnen Drittstaaten begeben. Auf europäischer Ebene sollte auf einen integrierten Binnenmarkt für Telekommunikationsdienste hingearbeitet werden, um den Ausbau europäischer Gigabit-Infrastruktur voranzubringen. Die Anstrengungen der EU für ein Satellitensystem für sicheres Internet „IRIS2“ begrüßen wir – mit Blick auf resiliente und sichere Infrastrukturen bei Krisen und Notsituationen sowie die perspektivische Öffnung für die kommerzielle Nutzung.
- **Europa muss neue Entwicklungen wie Metaverse und die damit einhergehenden Chancen und Herausforderungen für Gesellschaft, Staat und Wirtschaft aktiv aufgreifen.** Die EU muss auch hier den Anspruch verfolgen, technisch, wirtschaftlich und rechtlich in eine führende Position zu kommen.

3. Klima- und Umweltschutz als wirtschaftliche Erfolgsgeschichte für Wachstum und Beschäftigung vorantreiben und den europäischen Energiemarkt zukunftsfest aufstellen

- **Der europäische „Green Deal“ formuliert für Europa das Ziel, bis 2050 der erste klimaneutrale Kontinent zu werden. Bei der Umsetzung setzen wir auf marktbasierende Instrumente und gezielte Investitionsanreize und nicht auf Verbote. Der EU-Emissionshandel muss das zentrale Instrument werden.** Doppel- oder Mehrfachbelastungen von denselben CO₂-Emissionen lehnen wir ab. Sollten sich diese nicht vermeiden lassen, sind Kompensationsmaßnahmen vorzusehen. Im landwirtschaftlichen Bereich müssen im Kontext des „Green Deal“ Fragen der Ernährungs- und Versorgungssicherheit sowie der Resilienz der Ernährungssysteme deutlich in den Vordergrund gerückt werden.
- **Die Forschungs- und Entwicklungsanstrengungen müssen erhöht werden, um neue, klima- und umweltverträgliche Technologien zu entwickeln. Marktreife, aber noch nicht im großen Maßstab etablierte klimafreundliche Technologien müssen zeitnah in die Märkte integriert werden. Klimaschutz und Wettbewerbsfähigkeit sind zwei Seiten derselben Medaille.** Die Transformation der Wirtschaft bekommen wir nur zusammen mit der Industrie und nicht gegen sie hin. Unsere EU-Klimapolitik wird ein

Erfolg, wenn wir durch klimaverträgliche Technologien Wohlstand erhalten und vermehren. Dann werden auch andere Wirtschaftsregionen in der Welt unserem Beispiel folgen. Dazu brauchen wir Regeln, die nicht zu mehr Bürokratie führen, sondern die Wirtschaft und Innovationskraft stärken.

- **Mehr Klimaschutz und Klimaanpassung sind notwendig, wenn wir zukünftig hohe Kosten vermeiden und zahllose Menschenleben retten wollen.** Der Klimawandel bedroht unseren Wohlstand und unsere Gesundheit bereits ganz akut. Schon heute erleben wir jedes Jahr auch in Europa immer stärkere und immer häufigere Wetterextreme mit immer gravierenderen Folgen. Um diese Entwicklung zu begrenzen, müssen wir zwingend mehr in den Klimaschutz und die Klimaanpassung investieren.
- **Internationale Klimaschutzanstrengungen haben für uns oberste Priorität. Klimaschutz gelingt global oder gar nicht.** Um international erfolgreichen Klimaschutz betreiben zu können, darf die Kluft zwischen Europa und anderen Regionen der Welt bei den Klimaschutzambitionen nicht größer werden, denn dies führt zu Produktionsverlagerungen in weniger ambitionierte Länder und somit im Ergebnis zu weniger Klimaschutz. Wir setzen uns dafür ein, ein wirksames CO₂-Preissignal mindestens auf Ebene der G20 zu etablieren.
- **Um den schnellen Hochlauf einer nachhaltigen Wasserstoffwirtschaft zu ermöglichen, sollte grüner Wasserstoff übergangsweise durch kohlenstoffarme Lösungen ergänzt werden („blauer“ Wasserstoff, produziert mit Hilfe von CO₂-Abscheidung und -Speicherung/Carbon Capture and Storage – CCS, oder „türkiser“ Wasserstoff, produziert mit Hilfe der Methanpyrolyse).** Wir wollen Wasserstoffimporte in die EU und in den Produktionsländern fördern sowie ein grenzüberschreitendes Wasserstoffnetz in der EU aufbauen.
- **Wir setzen uns mit Nachdruck für Technologieoffenheit und innovationsfördernde Klima- und Umweltschutzmaßnahmen auf europäischer Ebene ein.** Der Grundsatz der Technologieneutralität zur Erreichung klima- und umweltpolitischer Ziele muss über alle Sektoren hinweg gelten. Bei allen klima- und umweltpolitischen Maßnahmen geht es auch darum, den Wirtschaftsstandort Europa zu stärken und einen fairen globalen und europäischen Wettbewerb sicherzustellen.
- **Wir wollen die Kreislaufwirtschaft voranbringen, indem nachhaltiges Produktdesign und der Einsatz von recycelten Rohstoffen den Verbrauch von Primärrohstoffen reduzieren.** Dies verringert auch Rohstoffabhängigkeiten.
- **Die Mobilität der Zukunft muss umweltverträglich, verfügbar und bezahlbar sein.** Dabei setzen wir auf alle Verkehrsträger gleichermaßen – Straße, Schiene, Luft und Wasser. Anstelle von Verboten wollen wir über

marktwirtschaftliche Instrumente zum Klimaschutz beitragen. Deshalb begrüßen wir auch die Einbeziehung des Verkehrssektors in den EU-Emissionshandel. Dies ist ein wichtiger Schritt hin zu unserem Ziel eines einheitlichen sektorübergreifenden CO₂-Preises.

- **Das Bauen und Wohnen der Zukunft muss bezahlbar, verfügbar und umweltverträglich gestaltet werden.** Beim Klimaschutz setzen wir auch hier auf marktwirtschaftliche Instrumente wie den Emissionshandel statt auf Verbote oder Zwangssanierungen. Deshalb begrüßen wir die Einbeziehung von Gebäuden in den EU-Emissionshandel. Noch höhere Standards für die Energieeffizienz in Gebäuden als aktuell vorgesehen lehnen wir ab. Sie würden das Bauen noch weiter verteuern und blockieren.
- **Wir setzen uns mit Nachdruck für eine Stärkung der Energieversorgungssicherheit in der EU ein. Dafür brauchen wir eine nachhaltige europäische Energiepolitik mit einem funktionierenden gemeinsamen Energiemarkt, der auf marktwirtschaftlichen Grundsätzen beruht und unsere Kaufkraft bündelt.** Ziel muss eine Vertiefung der europäischen Energieinfrastruktur sein, die das System flexibler und resilienter macht – für mehr Sicherheit, Unabhängigkeit und Diversität unserer Energieversorgung. Dies trägt gleichzeitig zu konkurrenzfähigen und bezahlbaren Energiepreisen und damit zu Wachstum und Beschäftigung bei – für einen wettbewerbsfähigen Industriestandort Europa 2050. Entsprechende Investitionen in grenzüberschreitende Energieinfrastruktur sind deshalb das Gebot der Stunde. Parallel gilt es, die Angebotsseite bei der Energieerzeugung auszuweiten und Genehmigungsverfahren substanziell zu beschleunigen.
- **Wir setzen auf Partnerschaften bei Flüssigerdgas (LNG), Wasserstoff und Energiespeichern, sowie auf grenzüberschreitende Netze.** Eine transeuropäische Infrastruktur ist insbesondere auch für innovative Technologien für eine intelligente Vermeidung von CO₂-Ausstoß wichtig.
- **Wir wollen die rechtlichen Voraussetzungen für CO₂-Abscheidung und -Speicherung in Deutschland und Europa schaffen sowie ein europaweites CO₂-Transportnetz aufbauen.** Das ist für den Umgang mit Restemissionen (z.B. aus Industrieprozessen) unabdingbar, um die Klimaneutralität in der EU im Jahr 2050 sowie den Einstieg in eine CO₂-Kreislaufwirtschaft zu erreichen. Darüber hinaus setzen wir uns für Forschung und Entwicklung sowie für erste ambitionierte Pilotprojekte im Bereich negativer Emissionstechnologien ein. Dies betrifft besonders die direkte Kohlenstoffabscheidung aus der Luft und anschließende Speicherung (Direct Air Carbon Capture and Storage – DACCS), aber auch weitere Technologien.

4. Europa als Stabilitätsunion stärken

- **Eine verlässliche und stabilitätsorientierte Fiskalpolitik in Deutschland und Europa schafft eine starke EU.** Sie ist wesentlich für den dauerhaften

Zusammenhalt der Staatengemeinschaft und die Voraussetzung für attraktive Rahmenbedingungen für private Investitionen.

- **Die Einrichtung eines Corona-Wiederaufbaufonds in der außergewöhnlichen Notsituation der Pandemie war richtig und geboten.** Durch die EU aufgenommene Schulden müssen jedoch die strikte Ausnahme bleiben. **Allen Formen und Plänen einer gesamtschuldnerischen Haftung und damit für eine dauerhafte Vergemeinschaftung von Schulden in der EU erteilen wir eine klare Absage.**
- **Die disziplinierende Anreizwirkung der Finanzmärkte ist ein wichtiges Korrektiv gegen eine überbordende Verschuldung und das Eingehen hoher fiskalischer Tragfähigkeitsrisiken.** Eine Eigenkapitalunterlegung von Staatsanleihen und eine Insolvenzordnung für Mitgliedstaaten wären deshalb auch mit Blick auf die Zinsentwicklung dringend notwendig, um diese Anreizwirkung glaubwürdig zu erhalten und zu stärken.
- **Wir wollen den Stabilitäts- und Wachstumspakt für das Jahr 2024 wieder in Kraft setzen und im Sinne einer besseren Durchsetzbarkeit weiterentwickeln.** Dabei müssen die in den europäischen Verträgen festgelegten Maßstäbe einer Schuldenstandsquote von 60 Prozent des BIP und eines öffentlichen Defizits von 3 Prozent des BIP weiterhin für alle EU-Mitgliedstaaten verbindlich bleiben. Bei einer Reform des Regelwerks sollten Ausnahmeklauseln reduziert werden. Insbesondere die Ausnahme einzelner Ausgabearten bei der Ermittlung des strukturellen Saldos, etwa für Investitionen, muss ausgeschlossen bleiben.
- **Die Rückführung der Schuldenstandsquote auf die im Stabilitäts- und Wachstumspakt vorgeschriebenen Obergrenzen muss verbindlich bleiben und jährlich kontrolliert werden.** Im Sinne einer besseren Durchsetzbarkeit muss dieser Abbaupfad jedoch realitätsnah ausgestaltet werden. Insbesondere das Problem unrealistisch hoher Abbaupflichten einzelner Staaten in den ersten Jahren könnte durch eine Glättung des Schuldenabbaupfades behoben werden. Individuell und bilateral zwischen EU-Kommission und nationalen Regierungen verhandelte Schuldenabbaupläne lehnen wir ab. Sie bergen die Gefahr, dass die Regeln zu flexibel ausgelegt werden und das Vertrauen in sie geschwächt wird. Wir wollen einheitliche und verbindliche Stabilitätsregeln in Europa.
- **Die Möglichkeiten, die Einhaltung der europäischen Fiskalregeln politisch zu beeinflussen, müssen reduziert werden.** Dazu ist eine automatische Einleitung des Defizitverfahrens bei einer Überschreitung der Obergrenzen erforderlich. Hierzu sollte die Überwachung der Einhaltung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes aus der EU-Kommission herausgelöst und auf ein unabhängiges „European Fiscal Board“ übertragen werden. Für die Aktivierung und De-Aktivierung der allgemeinen Ausweichklausel sollte ein

regelgebundenes Verfahren etabliert werden, so dass eine fortdauernde Aktivierung ausgeschlossen werden kann.

- **Wir wollen auch für den Prozess des Europäischen Semesters verbindliche Verfahren und klare Bewertungskriterien etablieren.** Länderspezifische Empfehlungen sollten auf Schlüsselbereiche wie beispielsweise Strukturreformen und Haushaltskonsolidierung konzentriert werden. Die nationalen Budgetpläne sind auch weiterhin Jahr für Jahr und nicht verstärkt für mittel- bis langfristige Zeiträume zu beurteilen.
- **Den Europäischen Stabilitätsmechanismus wollen wir zu einem Europäischen Währungsfonds (EWF) weiterentwickeln.** In Anlehnung an den Internationalen Währungsfonds (IWF) könnte so ein noch stärkeres europäisches Instrument der Krisenreaktion entstehen. In seiner Arbeit und Entscheidungsfindung sollte der EWF – analog zum IWF – unabhängig agieren.
- **Wir bekennen uns klar zur Unabhängigkeit der Europäischen Zentralbank (EZB).** Das übergeordnete Ziel der EZB muss die Wahrung der Geldwertstabilität bleiben. Geld- und Finanzpolitik müssen getrennt bleiben. Staatsfinanzierung ist nicht Aufgabe der EZB und muss ihr weiterhin untersagt bleiben.

5. Europa als Raum der Freiheit, der inneren Sicherheit und des Rechts stärken

- **Wir sehen den Schutz vor Kriminalität und Terror als zentrale Aufgabe sowohl der nationalen als auch der europäischen Politik. Wir setzen uns für kompatible europäische und nationale Datensysteme der Sicherheitsbehörden ein.** Wir wollen, dass Daten über potenzielle Gefahren und Gefährder von den Sicherheitsbehörden in Europa umfassend ausgetauscht und automatisiert abgerufen werden können (u.a. Schengener-Informationssystem, polizeiliches Informationssystem INPOL, Fingerabdruckidentifizierungssystem EURODAC, Visa-Informationssystem – VIS). Wir setzen uns für mehr Kongruenz in den nationalen Gefährder-Bewertungen und ein verlässliches europaweites Gefährder-Tracking ein.
- **Wir machen uns dafür stark, auf europäischer Ebene eine grundrechtskonforme Regelung zur Speicherung und zum Abruf von telekommunikationsbezogenen Verkehrs- und Standortdaten zu schaffen.** Dies ist erforderlich für wirksamere Ermittlungsmöglichkeiten insbesondere im Kampf gegen Terrorismus, Kindesmissbrauch und andere schwere Straftaten.
- **Die europäische Sicherheitspolitik wollen wir durch eine verbesserte Koordinierung und Kooperation substanziell voranbringen.** Dazu gehört insbesondere eine Stärkung der bestehenden europäischen Institutionen wie Europol und Eurojust. Operativ sollten dementsprechend die personellen und fachlichen Kompetenzen von Europol ausgebaut und die Zuständigkeiten der

Europäischen Staatsanwaltschaft Eurojust ausgeweitet werden. Wir setzen uns auch für mehr gemeinsame Trainings-, Ausbildungs- und Austauschprogramme der Sicherheitsbehörden ein. Eine vertiefte polizeiliche Kooperation und Vernetzung ist eine wichtige Antwort auf die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität.

- **Wir fordern eine ausreichende Ausstattung der Justiz in den Mitgliedstaaten mit Personal.** Denn nur so kann Europa als Raum des Rechts gelingen sowie europäisches und nationales Recht durchgesetzt werden.
- **Wir wollen Europa auch als digitalen Raum der inneren Sicherheit stärken.** Hierfür müssen wir u.a. die gemeinsame Cyberabwehr ausbauen, das Cyberkrisenmanagement der EU fortentwickeln, die Zusammenarbeit im Kampf gegen hybride Bedrohungen, Desinformation und Terrorismus verbessern und strategische Abhängigkeiten bei Cybersicherheitstechnologien durch europäische Gegenstrategien verringern. Wichtig sind zudem ein vertrauensvoller Informationsaustausch, kompatible Sicherheitsbegriffe und -systeme der EU-Staaten und mehr personeller Austausch unter den nationalen Behörden. Das EU-Gesetz über Cyberresilienz (Cyber Resilience Act), die EU-Richtlinie „NIS2“ über Maßnahmen für ein hohes gemeinsames Cybersicherheitsniveau in der Union und der EU-Rechtsakt zur Cybersicherheit (Cyber Security Act) sind dabei wichtige Bausteine.
- **Wir fordern eine kohärente Strategie der EU gegen den Schmuggel und Verkauf illegaler Waffen.** Seit Jahren nimmt die Zahl illegaler Waffen in der EU zu. Um diese Entwicklung zu stoppen, braucht es eine optimale Kooperation zwischen Frontex, Europol und den nationalen Sicherheitsbehörden. Die EU und ihre Mitgliedstaaten müssen aus den Folgen der Jugoslawienkriege die richtigen Lehren ziehen und im Hinblick auf den russischen Angriffskrieg in der Ukraine und die dort eingesetzten Waffen Entwicklungen konsequent analysieren und proaktiv gegensteuern. Für den Kampf gegen Schmuggler und Verkäufe von illegalen Waffen im Darknet müssen die Behörden bestmöglich ausgestattet sein.
- **Wir wollen den europäischen Katastrophenschutz im Lichte der Coronapandemie, zunehmender Waldbrände und Extremwetterlagen fortentwickeln.** Gebündelte Kräfte der EU werden insbesondere in großen Krisen- und Katastrophenlagen gebraucht, die einzelne Nationalstaaten überfordern. Das Europäische Zentrum für die Koordination von Notfallmaßnahmen (Emergency Response Coordination Centre – ERCC) muss dazu ausgebaut und die Anschaffung gemeinsamer Notfallreserven und europäischer Einsatzmittel wie der Ausbau der Löschflugzeugstaffel der EU vorangetrieben werden.
- **Wir wollen Radikalisierung, Falschinformationen und gewaltbereitem Extremismus auch auf europäischer Ebene entschlossen entgegenwirken.** Hierfür gilt es, bestehende Strukturen und Netzwerke (z.B. RAN – Radicalisation Awareness Network und EU Steering Board on Radicalisation) sowie

den Austausch zwischen staatlichen und nicht-staatlichen Akteuren zu stärken. Die Betreiber großer Online-Plattformen tragen dabei eine besondere Verantwortung. Wir fordern ein verlässliches europaweites Monitoring über die Verbreitung von Falschinformationen im Netz sowie einen systematischen Austausch über Erfahrungen, Tendenzen und „best practices“ in der Deradikalisierungsarbeit.

- **Damit die EU ein Raum der Freiheit bleibt, müssen die Außengrenzen gemeinsam wirksam gesichert und die polizeiliche Kooperation vertieft werden.** Die Mitgliedstaaten müssen über die Einreise entscheiden, nicht kriminelle Netzwerke. Europa muss effektiven Flüchtlingsschutz und verlässlichen Grenzschutz dauerhaft zusammenbringen – im Zeichen von Humanität und Ordnung. Dazu muss die EU-Kommission die Mitgliedstaaten an den EU-Außengrenzen mit ausreichend finanziellen Mitteln für einen wirksamen Grenzschutz unterstützen. Zudem wollen wir Frontex zu einer echten Grenzpolizei und Küstenwache mit hoheitlichen Befugnissen ausbauen sowie CE-POL (Agentur der EU für die Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der Strafverfolgung), Europol und EUAA/EASO (EU-Agentur für Asyl) personell, organisatorisch und rechtlich in ihren Koordinierungs- und Unterstützungsfunktionen stärken. Solange der Schutz der EU-Außengrenzen noch nicht durchgängig funktioniert, müssen die Mitgliedstaaten das Recht zu vorübergehenden, lageangepassten Binnengrenzkontrollen und zu Zurückweisungen von bereits in anderen Mitgliedstaaten aufgenommenen oder abgelehnten Asylbewerbern haben.
- **Wir brauchen ein funktionierendes, faires und krisenfestes Gemeinsames Europäisches Asylsystem (GEAS).** Dies ist eine zentrale Voraussetzung dafür, dass die EU-Mitgliedstaaten ihren humanitären Verpflichtungen auch in Zukunft nachkommen und der grenzfreie Schengen-Raum als große Errungenschaft bewahrt werden kann. Kernpunkte sind neben dem wirksamen Schutz der Außengrenzen eine faire Verteilung der Lasten zwischen den EU-Mitgliedstaaten, Außengrenzverfahren mit Identitätsprüfung, Sicherheitsüberprüfung, Registrierung und Asylgrenzverfahren, die Unterbindung von Sekundärmigration, die Angleichung der Sozialstandards für Schutzberechtigte in den EU-Ländern, europäische Strategien zur gemeinsamen Durchsetzung der Ausreisepflicht (z.B. Forcierung von EU-Rückführungsabkommen), eine gemeinsame Fluchtursachenbekämpfung sowie Strategien zur Unterstützung nationaler Integrationspolitik. Es bedarf wirksamer Vorkehrungen, damit sich Mitgliedstaaten künftig nicht mehr, etwa durch Missachtung von Registrierungspflichten oder das Unterschreiten bestimmter sozialer Mindeststandards, ihren Verpflichtungen aus dem GEAS entziehen. Darüber hinaus muss die EU Antworten auf die politische Instrumentalisierung von Migration finden (z.B. Belarus).
- **Die EU-Massenzustrom-Richtlinie muss weiterentwickelt werden.** Die erstmalige Anwendung der Massenzustrom-Richtlinie zur kurzfristigen Aufnahme einer großen Zahl von Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine war richtig.

Sie hat aber auch Reformbedarf gezeigt: Für zukünftige Fälle ist eine verbindliche gleichmäßige Verteilung auf die EU-Mitgliedstaaten ebenso erforderlich wie eine Klarstellung des Verhältnisses der Massenzustrom-Richtlinie zu den Visa-Regelungen der EU.

- **Wir wollen Migration auf europäischer Ebene als Querschnittsthema in sämtlichen relevanten Politikbereichen verankern.** Nur dann kann es gelingen, illegale Migration zu verhindern und gleichzeitig die Anwerbung von Fachkräften zu verbessern. Der Visa-Hebel, Wirtschaft und Handel oder die Bereitstellung von über 55 Prozent der weltweiten öffentlichen Entwicklungshilfe durch die EU-Staaten sind nur zwei der zahlreichen Instrumente Europas, um Migration gemeinsam zu ordnen, zu steuern und zu begrenzen. Das gilt insbesondere auch für den Bereich der Rückführungen in Drittstaaten.
- **Wir setzen uns dafür ein, europaweit den Kinderschutz zu verbessern.** Dafür brauchen wir u.a. den Aufbau eines EU-Zentrums zur Bekämpfung von sexuellem Missbrauch von Kindern und Jugendlichen sowie von Kinderpornographie unter Einbindung der Betroffenenräte der Mitgliedstaaten sowie europaweite Aufklärungs- und Präventionskampagnen in allen Sprachen inklusive Leichter Sprache und idealerweise in Zusammenarbeit mit Plattform-Anbietern.
- **Deutschland darf nicht länger das Bordell Europas sein.** Wir setzen uns für den konzertierten Schutz von Frauen und Männern in der Prostitution sowie die stringente Bekämpfung von Menschenhandel und sexueller Ausbeutung in einem geeinten Europa ein – damit Deutschland im Vergleich zu seinen europäischen Nachbarn und Partnern nicht länger Hotspot für Prostitution und Menschenhandel ist.

6. Für Wettbewerbsfähigkeit, Nachhaltigkeit, Ernährungssicherheit und Verbraucherschutz in der EU-Agrarpolitik

- **Eine leistungsstarke Landwirtschaft sowie Umwelt- und Naturschutz bedingen sich gegenseitig.** Wir setzen uns deshalb für sinnvolle Weichenstellungen wie z.B. produktionsintegrierte Maßnahmen zum Biodiversitätsschutz statt Stilllegungen und Verbote ein. Das Prinzip der Nachhaltigkeit ist unsere Richtschnur. Gerade auch der kleinbäuerlichen Landwirtschaft kommt aufgrund ihrer oftmals besonders ökologischen und nachhaltigen Ausrichtung eine besondere Bedeutung zu. Gleichzeitig gilt, unterschiedliche Bewirtschaftungsformen in der Landwirtschaft nicht gegeneinander auszuspielen. Wir brauchen zudem eine umfassende und nachhaltige Forstwirtschaft, die unsere ländlichen Räume stärkt, sowie Umwelt und Klima schützt. Unsere nachhaltige Land- und Forstwirtschaft darf nicht auf Stilllegungen ausgerichtet sein, sondern muss dem Prinzip der Ressourceneffizienz folgen.
- **Wir lehnen pauschale Zielvorgaben hinsichtlich der Reduktion etwa bei der Düngung oder beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln ab.**

Reduktionsziele müssen unter Wahrung des Subsidiaritätsprinzips immer auf wissenschaftlicher Grundlage definiert werden – verbunden mit einer umfassenden Folgenabschätzung für die Ernährungs- und Versorgungssicherheit. Dies gilt insbesondere auch für das EU-Naturschutzpaket. Die Anforderungen und der Anwendungsbereich der EU-Industrieemissionsrichtlinie dürfen nicht ausgeweitet werden.

- **Wir setzen uns für die Stärkung der Produktion in Europa, für eine resiliente Landwirtschaft in vitalen ländlichen Räumen und für den Erhalt unserer Kulturlandschaften in Europa ein.** Zentrales Ziel der Landwirtschaftspolitik müssen die Sicherung der Nahrungsmittelversorgung und der Ausbau unserer Ernährungssouveränität sein. Darüber hinaus sollen unsere Landwirtinnen und Landwirte weiterhin einen Beitrag zur Sicherung der Welt ernährung leisten können. Bei Maßnahmen zum Erhalt der Biodiversität und insbesondere beim Artenschutz sind auch die Belange der Landwirte und Weidetierhalter zu berücksichtigen.
- **Landwirtschaft braucht Innovation: Wir setzen uns mit Nachdruck für Technologieoffenheit und innovationsfördernde Umweltschutzmaßnahmen auf EU-Ebene ein.** Wir werden auf eine zeitnahe Novellierung des europäischen Gentechnikrechts hinwirken. In diesem Kontext muss ein innovationsfreundlicher europäischer Rechtsrahmen für neue Züchtungsmethoden geschaffen werden.
- **Landwirtschaft braucht faire Wettbewerbschancen: Instrumente müssen so angelegt sein, dass sie nicht zu einer Verlagerung der Produktion ins Nicht-EU-Ausland führen.** Deshalb ist eine EU-weit einheitliche Tierhaltungs- und Herkunftskennzeichnung erforderlich. Die einkommensstützende Wirkung der Direktzahlungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik muss weiterhin erhalten bleiben. EU-Vorgaben dürfen nicht weiter verschärft werden. Dokumentationspflichten sind auf ein sinnvolles Maß zu reduzieren.
- **Landwirtschaft braucht die Akzeptanz der Verbraucherinnen und Verbraucher: Wir setzen auf selbstbestimmte Entscheidungen.** Wir brauchen eine EU-weit verpflichtende, umfassende Haltungs- und Herkunftskennzeichnung für tierische Produkte. Zudem brauchen wir eine aussagekräftige, wissenschaftlich fundierte EU-weit verpflichtende Nährwertkennzeichnung, die gleichzeitig verbraucherfreundlich und frei von vermeidbarem bürokratischem Mehraufwand für die Herstellerbetriebe ist. Wir setzen uns außerdem für eine EU-weite Reform des Mindesthaltbarkeitsdatums ein. Eine bessere Kenntnis der Haltbarkeit von Lebensmitteln ist ein wertvoller Beitrag zur Reduktion von Lebensmittelabfällen.

7. Demokratie, sozialen Zusammenhalt und Gesundheit in Europa stärken sowie den europäischen Kultur- und Bildungsraum weiterentwickeln

- **Wir wollen die Werte und demokratischen Grundrechte der EU gegen ihre Feinde verteidigen.** Wir wollen eine EU mit starkem inneren Zusammenhalt und Gleichberechtigung in allen Altersgruppen.
- **Wir wollen – auch mit Blick auf die fundamentale Bedeutung des Subsidiaritätsgrundsatzes – das Prinzip der kommunalen Selbstverwaltung zukünftig von vornherein stärker bei EU-Entscheidungen einbringen.** Viele europäische Vorhaben wirken sich direkt auf die kommunale Selbstverwaltung aus und werden zu einem Großteil auf kommunaler Ebene umgesetzt.
- **Wir wollen die interkulturelle und soziale Kompetenz in Europa fördern und hierfür den Europäischen Freiwilligendienst stärken.** Angebote für mehr ehrenamtliches Engagement sollen sichtbarer werden und alle Bevölkerungsgruppen erreichen.
- **Wir setzen uns für ein soziales Europa ein.** Hierzu gehört insbesondere die Gewährleistung sozialer Mindeststandards unter Beachtung des Subsidiaritätsprinzips. Denn eine so verstandene Sozialunion entfaltet sich in erster Linie durch die Mitgliedstaaten und erst ergänzend durch europäisch festgelegte Mindeststandards. Gesunde und gute Arbeitsbedingungen in allen Mitgliedstaaten sowie faire Löhne und eine gute Tarifpartnerschaft sind unverzichtbare Errungenschaften, die es zu schützen und zu bewahren gilt. Eine europäische Arbeitslosenversicherung lehnen wir ab.
- **Vertiefte europäische Kooperation leistet einen wichtigen Beitrag für eine bestmögliche Gesundheitsversorgung auch in Deutschland.** Wir unterstützen deshalb das Europäische Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC) sowie die Europäische Gesundheitsunion für eine bessere Gesundheitssicherheit und Krisenvorsorge. Wir begrüßen einen grenzüberschreitenden Austausch von Gesundheitsdaten im Rahmen eines Europäischen Gesundheitsdatenraums für eine bessere Gesundheitsversorgung der Bürgerinnen und Bürger sowie zu Forschungszwecken unter Beachtung der Datensouveränität.
- **Wir setzen uns für die Freiheit von Kultur und Medien in Europa ein.** Die gemeinsame kulturelle Identität wollen wir stärken, geistiges Eigentum grenzüberschreitend schützen und Kulturförderprogramme ausbauen. Ein enger europäischer Schulterschluss beim Neustart der Kultur- und Kreativwirtschaft nach der Corona-Pandemie ist uns ein besonderes Anliegen. Die Kulturhoheit liegt bei den (Bundes-) Ländern; bei europäischen Regulierungsvorhaben ist das Subsidiaritätsprinzip zu beachten.

- **Wir setzen uns dafür ein, dass weiter Millionen junger Menschen vom erfolgreichen EU-Programm Erasmus+ für Bildung, Jugend und Sport profitieren können.** Hierfür gilt es, den Zugang zu Erasmus+ zu verbessern und mehr Mittel für das Programm zur Verfügung zu stellen.
 - **Wir brauchen in der EU ein hochwertiges Berufsbildungssystem.** Die Mitgliedstaaten müssen Anerkennungsverfahren und Transparenzinstrumente für die berufliche Bildung weiter vereinfachen, digitalisieren und besser abstimmen. Eine Stärkung der Ausbildungssysteme in Europa ist auch ein wichtiger Beitrag zur Reduzierung der Jugendarbeitslosigkeit.
- 8. Europa institutionell fortentwickeln, Erweiterungspolitik neu ausrichten, deutsch-französischer Freundschaft neue Dynamik verleihen sowie Zusammenarbeit mit Mittel-/Osteuropa, baltischen Staaten und dem Vereinigten Königreich vertiefen**
- **Wir müssen Europa durch eine institutionelle Fortentwicklung nach innen und nach außen fit machen für die Herausforderungen in einer Welt im Umbruch.** Eine innere Konsolidierung und Reform der EU zur Stärkung ihrer Handlungsfähigkeit ist auch Voraussetzung für ihre Erweiterungs- und Aufnahmefähigkeit – in einer Zeit, in der die aktuellen geopolitischen Veränderungen zu einer neuen Erweiterungsdynamik geführt haben. Dabei ist klar: Die Mitgliedstaaten müssen auch in Zukunft entscheiden können, für was Europa zuständig ist und welche Aufgaben national geregelt bleiben. Es braucht eine Rückbesinnung auf das Subsidiaritätsprinzip und einen schlanken institutionellen Aufbau.
 - **Nur ein starkes Europa mit konkretem Mehrwert kann Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Kommunen überzeugen.** Ein solcher Mehrwert liegt insbesondere in einem funktionierenden Binnenmarkt, in der Stärkung unserer globalen Wettbewerbsfähigkeit, in einer ambitionierten Außenhandelspolitik, in einer verlässlichen Sicherheits- und Verteidigungspolitik sowie bei Klimaschutz und der Gestaltung von Migrationspolitik – gemäß dem Motto „Bigger on big things and smaller on small things“.
 - **Wir setzen uns für eine Ausweitung qualifizierter Mehrheitsentscheidungen im Rat der EU ein, um die Handlungsfähigkeit der EU substantiell zu stärken.** Dies gilt insbesondere für bestimmte Fragen und Richtungsentscheidungen in der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP), beispielsweise bei Sanktionen. Hier muss die EU rascher zu gemeinsamen Positionen kommen und diese konsequent umsetzen. Nur so kann sie ihrer gewachsenen geopolitischen Verantwortung gerecht werden.
 - **Wo wir mehr Europa brauchen, unterstützen wir auch abgestufte Integrationsschritte und flexible Koalitionen gemäß dem Prinzip der verstärkten Zusammenarbeit.** So können Mitgliedstaaten, die in bestimmten Bereichen handlungswillig sind, enger miteinander kooperieren und bei

ausgewählten Projekten z.B. in der Spitzenforschung mutig vorangehen – im Sinne eines „Europas der Pioniere“. Um den Zusammenhalt in der EU zu schützen, muss verstärkte Zusammenarbeit aber immer für alle Mitgliedstaaten offenbleiben.

- **Wie in Nationalstaaten üblich sollten Gesetzesvorschläge, die bis zum Ende einer Legislaturperiode des Europäischen Parlaments nicht verabschiedet worden sind, neu eingebracht werden müssen (Diskontinuitätsprinzip).** So kann geprüft werden, ob Gesetzesinitiativen aus vorhergehenden Legislaturperioden sachlich noch notwendig sind oder angepasst werden müssen – auch um Überregulierung vorzubeugen.
- **Wir wollen den Einfluss nationaler Parlamente im Kontext der Gesetzgebung der EU ausbauen.** Hierfür gilt es, das System der Rüge bei Verletzung der Prinzipien der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit weiterzuentwickeln.
- **Wir brauchen mit Blick auf die perspektivische Aufnahme neuer Mitglieder eine kleinere und handlungsfähigere EU-Kommission.** Die im Vertrag von Lissabon gefundene Formel zur Anzahl der Kommissionsmitglieder muss spätestens vor der nächsten EU-Erweiterung umgesetzt werden.
- **Das Versprechen der europäischen Integration für Beitrittskandidaten wollen wir durch eine Neuausrichtung der EU-Erweiterungspolitik realistisch, ziel- und leistungsorientiert gestalten – ohne Abstriche bei den Beitrittskriterien.** Hierfür sollte bei der EU-Erweiterungspolitik ein schrittweiser Integrationsansatz verfolgt werden. Unterhalb einer Vollmitgliedschaft bedarf es einer attraktiven Zwischenstufe für Kandidatenländer, die noch nicht alle Beitrittsanforderungen erfüllen. Ihnen sollte insbesondere ermöglicht werden, sich an gemeinsamen Programmen in unterschiedlichen Bereichen – von Außen- und Sicherheitspolitik bis hin zu Forschung, Energie, Verkehr oder Klimaschutz – zu beteiligen. Auf diese Weise werden rascher konkrete und fühlbare Fortschritte im Annäherungsprozess möglich – im Wissen, dass Beitrittsverhandlungen für eine Vollmitgliedschaft viele Jahre dauern können. Beitrittskandidaten brauchen eine realistische Perspektive, damit sie das Vertrauen in die EU nicht verlieren und sich mit Blick auf den globalen Systemwettbewerb nicht anderweitig orientieren. Gleichzeitig müssen die einzelnen Länder nach ihren jeweils eigenen Fortschritten beurteilt werden. Entscheidend sind die individuellen Anstrengungen, die strengen rechtlichen, wirtschaftlichen, finanziellen und politischen Kriterien zu erfüllen. Parallel dazu gilt es, das **Potenzial der Europäischen Politischen Gemeinschaft** zur Anbindung gleichgesinnter Staaten an die EU in unserem eigenen strategischen Interesse **voll auszuschöpfen**. Dazu gehört eine Ergänzung des Formats um eine parlamentarische Dimension.
- **Wir setzen uns dafür ein, der deutsch-französischen Freundschaft 60 Jahre nach Unterzeichnung des wegweisenden Élysée-Vertrags neue**

Dynamik zu verleihen. Die deutsch-französische Freundschaft, die 2019 durch den Vertrag von Aachen nochmals untermauert wurde, bleibt von überragender Bedeutung – nicht nur für unsere beiden Völker, sondern für ganz Europa. Auch unsere Partner in- und außerhalb Europas wissen, wie wichtig es ist, dass Deutschland und Frankreich gemeinsam Impulse und Orientierung geben – ohne andere auszuschließen.

- **Gleichzeitig machen wir uns auch angesichts der neuen Sicherheitslage durch die russische Bedrohung dafür stark, die Zusammenarbeit mit unseren mittel- und osteuropäischen sowie baltischen EU-Partnerländern zu vertiefen.** Wir brauchen eine intensivere Kooperation mit mittel-, osteuropäischen und baltischen Staaten als wichtigen Beitrag zur strategischen Neuausrichtung der EU – u.a. durch eine Wiederbelebung von Formaten wie dem „Weimarer Dreieck“.
- **Die Beziehungen mit dem Vereinigten Königreich sollten auf politischer, wirtschaftlicher, wissenschaftlicher und kultureller Ebene vertieft werden.** Es gilt, die strategische Bedeutung unserer Partnerschaft mit dem Vereinigten Königreich für Deutschland und die EU hervorzuheben und insbesondere bei Fragen der Außen- und Sicherheitspolitik eng zusammenzuarbeiten.

Diese Veröffentlichung der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.

Herausgeber: CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag
Thorsten Frei MdB
Stefan Müller MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin